LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21462**

21.09.2026

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 8705 vom 8. September 2026
des Abgeordneten Andreas Keith AfD
Drucksache 18/21182

Politische Neutralität, Finanzierung und Kontrollmechanismen des Wahl-O-Mat zur Landtagswahl 2022 in Nordrhein-Westfalen

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Der Wahl-O-Mat wird als parteipolitisch neutrales Informationsangebot beschrieben und erreicht bei den Landtagswahlen in Nordrhein-Westfalen eine hohe Zahl von Nutzern. Die Thesen entstehen in einem redaktionellen Verfahren, das die Vielfalt der Parteienpositionen abbilden soll. Zugleich werden für den Einsatz des Wahl-O-Mat öffentliche Mittel verwendet, deren Umfang und Verteilung im entsprechenden Einzelplan nicht im Detail erkennbar sind.

Die Ministerin für Kultur und Wissenschaft hat die Kleine Anfrage 8705 mit Schreiben vom 21. September 2026 namens der Landesregierung beantwortet.

1. Wie sind die Zuständigkeiten und Aufgaben bei der Entstehung des Wahl-O-Mat zur Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen zwischen der Bundeszentrale für politische Bildung und der Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen geregelt, insbesondere hinsichtlich Konzeption, Redaktion, technischer Plattform und Öffentlichkeitsarbeit in Nordrhein-Westfalen?

2. In welcher Höhe sind in den Haushaltsjahren 2022 bis 2026 Landesmittel für den Einsatz des Wahl-O-Mats im Zusammenhang mit Landtags, Bundestags, Europa- oder Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen aufgewendet worden?

3. Aus welchen Haushaltstiteln stammen diese Mittel?

4. Welche Regelungen und Verfahren bestehen bei der Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen, um Interessenkonflikte und mangelnde Neutralität zu vermeiden, wenn an der Erstellung des Wahl-O-Mats beteiligte Personen zugleich Funktionen in politisch oder weltanschaulich positionierten Organisationen (z.B. Parteien, Initiativen, Vereinen) ausüben?

Datum des Originals: 21.09.2026/Ausgegeben: 25.09.2026

5. Ist die Landesregierung bereit, dem Landtag unter Wahrung personenbezogener Daten eine Übersicht über die Kategorien von Funktionen und Organisationszugehörigkeiten der an der Redaktion des Wahl-O-Mat zur Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen beteiligten Personen (z.B. Engagement in Parteien, Vereinen, Initiativen in den letzten fünf Jahren) sowie die zugrunde liegenden internen Leitlinien zur Vermeidung von Interessenkonflikten zur Verfügung zu stellen?

Die Fragen 1 bis 5 werden gemeinsam beantwortet.

Mit dem „Gesetz zur Stärkung der Unabhängigkeit und Überparteilichkeit der Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen“ hat der Landtag beschlossen, dass die Landeszentrale für politische Bildung als teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts zum 1. Januar 2026 beim Präsidenten des Landtags eingerichtet wird. Die bisher beim Ministerium für Kultur und Wissenschaft angesiedelte Landeszentrale für politische Bildung und die Stabsstelle Prävention gegen Antisemitismus, politischen und religiösen Extremismus, Rassismus und Demokratiefeindlichkeit wurden mit den bestehenden Förderzuständigkeiten und einschließlich des Personals in Folge dessen zum 1. Januar 2026 zum Landtag übergeleitet.

Die Fragen können daher seitens der Landesregierung nicht beantwortet werden.